

INFORMATIONSBLATT DES GASNETZBETREIBERS

gemäß § 127 Abs 1 GWG 2011

Ihr Gasnetzbetreiber

eww ag, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels



Kundenservice

T 07242 493-100

F 07242 493-102

info@eww.at

eww.at

Beschwerdemanagement

T 07242 493-154

F 07242 493-49 154

beschwerde-gas@eww.at

erdgasversorgung.at

Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag von 07:30 - 17:30 Uhr sowie Freitag von 07:30 - 15:00 Uhr.
Bei Netzstörungen kontaktieren Sie unseren Kundenservice (24 Std.) oder bei Gasgeruch den österreichweiten Gasnotruf 128 (ohne Vorwahl).

Leistung & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgasnetzes.
Wir ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen.

Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Erdgasnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife und Preise

Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage der eww Gruppe veröffentlicht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Sofern nicht anders vereinbart, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen, schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden und Ansprüchen nach § 33 Abs 6 GWG 2011, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen der Erdgasnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen unter www.e-control.at.

Grundversorgung

Wir weisen Sie auf unsere Pflicht zur Grundversorgung gem. § 124 GWG 2013 hin.

Unterjährige Selbstablesung

Wir informieren Sie über die Möglichkeit einer vierteljährigen Selbstablesung gem. § 126b GWG 2013.

Intelligente Messgeräte (Smart Meter)

Wir verweisen auf unsere Verpflichtungen gem. § 129 und § 129a GWG 2013 betreffend intelligenter Messgeräte.

Etwaige Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf deren Homepage unter <http://ec.europa.eu>.